

Beurteilung

Beitrag von „CDL“ vom 20. Mai 2023 07:25

Was für eine Beurteilung soll das genau sein und weshalb hat diese dich ein dreiviertel Jahr offenbar weder interessiert in ihren Details, noch gestört in ihren Auswirkungen, jetzt aber schon? Geht es um eine Probezeitbeurteilung oder um ein SL-Gutachten im Ref? Bundesland? Was genau fehlt denn bei den Aufgaben, was zwingend erwähnt werden sollte deines Erachtens?

Wenn ich mal von BW ausgehe: Hier erhält man das Wortgutachten aus dem Ref nur auf Anforderung, die Note aber bei Zeugnisverleihung. Mein Wortgutachten aus dem Ref hat ein paar Fehler enthalten, obgleich die Note OK war. Mir wurde damals geraten, mir den Stress, das berichtigen lassen zu wollen zu sparen, weil es für meine Einstellung irrelevant war und die neue SL sowieso nur die Note sieht, nicht das Wortgutachten erhält. Allerdings habe ich mein Gutachten direkt nach Erstellung angefordert und geprüft, nicht fast ein Jahr später. Ich habe aus anderen Kontexten im Hinterkopf, dass man teilweise bis zu einem Jahr später noch Widerspruch einlegen kann im Schuldienst, allerdings gebunden an bestimmte Bedingungen, die ich gerade nicht präsent habe. Je nachdem also, worum es genau geht (Nur um eine Formulierung oder auch um eine Note? Einstellungsrelevanz?) würde ich dir wahlweise raten abzuhaken, was dich über Monate nicht interessiert hat oder dich von deiner Gewerkschaft kommende Woche beraten zu lassen in der Sache.

Die Probezeitgutachten erhält man dagegen in BW direkt nach Erstellung, da man diese nicht nur unterzeichnen muss, sondern auch einen Widerspruch direkt dazuschreiben kann. Spätere Reklamation ausgeschlossen.